



Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Stadt Offenbach und der Vorstand über einen fairen Kompromiss verständigt, der zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung führt. Hierin sind die beiderseitigen Interessen (einerseits erhebliche steigende Kosten für die Stadt Offenbach durch das Betreiben des Schwimmbades und andererseits Verrechnung der wirtschaftlichen Vorteile des Vereins mit den Rechten der Altmitglieder) berücksichtigt.

Seitens des Vorstandes wird Annahme der unten beschriebenen Lösung empfohlen.

Besprechungsprotokoll vom 25.04.2023

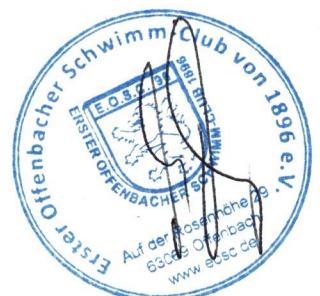
1) Sondernutzungsrechte des EOSC:

Die Erbbauberechtigte (SFO GmbH) räumt allen am 27.04.2023 eingetragenen Mitgliedern („Altmitglieder“) des Ersten Offenbacher Schwimmclubs von 1896 e.V. (EOSC) bis zum 31.03.2043 das Recht ein, das Auf der Rosenhöhe 29, 63069 Offenbach am Main gelegene Waldschwimmbad mit sämtlichen Einrichtungen und Freiflächen ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes frei zu nutzen.

Die Heimfallentschädigung in Höhe von 425.000 Euro wird vollständig gegen die o.a. Nutzungsrechte verrechnet.

Zusätzlich ist für jedes am 31.12. gemeldete „Altmitglied“ in den Abteilungen Schwimmen, Wasserball, Triathlon und Schwimmen/Tennis (laut Liste des EOSC z.Z. ca. 1.750 Mitglieder) im Folgejahr am 01.04. eine Nutzungspauschale in Höhe des 12fachen jeweils aktuellen Erwachsenen-Tageseintrittspreises zu zahlen (für das verkürzte Abschlussjahr 2043 nur der 3fache aktuelle Erwachsenen-Tageseintrittspreis). Aufgrund der Einschränkungen durch die geplanten Baumaßnahmen (derzeit Infrastrukturgebäude, Schwimmbadtechnik, Neubau 25-Meter Becken mit Traglufthalle / alternativ Hallenbad) ist in den ersten 5 Jahren (01.01.2024 bis 31.12.2028) nur der 8fache aktuelle Erwachsenen-Tageseintrittspreis zu zahlen.

Vereinsmitglieder gelten nur dann als „Altmitglied“, wenn sie ununterbrochen ab 27.04.2023 bis 31.03.2043 EOSC-Mitglied sind.





Modellrechnung:

Ab 01.01.2024: 1.750 Altmitglieder x 4,50 € Erwachsenen-Tageseintrittspreises x 8 = 63.000 €
Mehrbelastung EOOSC: 50.800 €

Ab der abschließenden Fertigstellungsanzeige der geplanten Baumaßnahmen (siehe Ziffer 1),
frühestens jedoch zum 01.01.2029: 1.200 Altmitglieder (gemäß Prognose EOOSC) x 4,50 €
Erwachsenen-Tageseintrittspreises x 12 = 64.800 €.

2) Bahnmiete

Die von der SFO an den EOOSC zu berechnende Bahnmiete beträgt € 13.- brutto/Bahn/Stunde.

Hierauf zahlt das Sportamt derzeit einen jährlichen Zuschuss von 50 % des Bruttobetrages.

Die Beteiligten sind darüber einig, dass der EOOSC, unabhängig von der Höhe des gewährten Zuschusses, in jedem Fall immer nur einen Eigenanteil von € 6,50 - brutto/Bahn/Stunde zu zahlen hat.

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsbeginn fest geschlossen.

Matthias Wörner

1. Vorsitzender des EOOSC von 1896 e. V.

Offenbach, 20. April 2023

